



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Solopol GFX

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht erforderlich nach REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und dient nur zur Information.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Solopol GFX  
**Produktnummer** GPF3LEURO

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Deb- STOKO Europe GmbH  
 Bäckerpfad 25  
 47805 Krefeld  
 Deutschland  
 +49 (0)2151 7380 1827/28/29  
 info@debstoko.com

##### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** Deutschland: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686 790

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Klassifizierung (EG 1272/2008)

**Physikalische Gefahren** Nicht Einstuft  
**Gesundheitsgefahren** Nicht Einstuft  
**Umweltgefahren** Nicht Einstuft

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenhinweise** NC Nicht Einstuft

**Hinweise zur Kennzeichnung** Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 1907/2006/EC (geänderte Fassung), . Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2 Gemische

**INCI** Aqua (water), Zea Mays (Corn) Kernel Meal, Olea Europaea (Olive) Seed Powder, Sodium Laureth Sulfate, Sulfated Castor Oil, Capryloyl/Caproyl Methyl Glucamide, Disodium Laureth Sulfosuccinate, Glyceryl Oleate Citrate, Oleic Acid, Sodium Benzoate, Xanthan Gum, Citric Acid, Potassium Sorbate, Parfum (Fragrance)

## Solopol GFX

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Nicht relevant. Unwahrscheinliche Aufnahmemöglichkeit, da das Produkt keine flüchtigen Stoffe enthält.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Nicht relevant.
<b>Augenkontakt</b>	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Auftreten von Symptomen nach dem Waschen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Einatmen</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt.
<b>Verschlucken</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt.
<b>Hautkontakt</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt.
<b>Augenkontakt</b>	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Keine besonderen Empfehlungen.
---------------------------------	--------------------------------

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	--

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
--	---

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</b>	Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.
--	---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Persönliche Vorsorgemaßnahmen</b>	Berührung mit den Augen vermeiden.
--------------------------------------	------------------------------------

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.
------------------------------	--

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Methoden zur Reinigung</b>	Verschüttetes Material mit viel Wasser wegspülen. Kontaminationen von Teichen oder Wasserläufe mit Spülwasser vermeiden. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
-------------------------------	---

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## Solopol GFX

**Verweis auf andere Abschnitte** Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Berührung mit den Augen vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** EU = Indikative Werte in Übereinstimmung mit der Kommissionsrichtlinie 91/322/EEC.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Nicht relevant.

**Augen-/ Gesichtsschutz** Nicht relevant.

**Hygienemaßnahmen** Nicht relevant.

**Atemschutzmittel** Keine besonderen Empfehlungen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Erscheinung** Viskose Flüssigkeit.

**Farbe** Bräunlich.

**Geruch** Parfum.

**pH** 4-5

**Löslichkeit/-en** Mischbar mit Wasser.

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

## Solopol GFX

**Unverträgliche Bedingungen** Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Allgemeine Information** Dieses Produkt wurde von einem qualifizierten Toxikologen anhand einer Bewertung der Produktsicherheit gemäß der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (in der jeweils gültigen Fassung) evaluiert und zugelassen. Beruhend auf den Kenntnissen über die Eigenschaften der Komponenten sind bei normalem Gebrauch keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Daten über das Vorliegen von Kundenreklamationen zeigen, dass das Produkt völlig ungefährlich für die Haut ist. Die Ergebnisse des 48-stündigen Verträglichkeitstests (Patch-Test) zeigen, dass das Produkt keine Hautreizungen verursacht.

**Einatmen** Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

**Verschlucken** Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

**Hautkontakt** Bei empfohlener Verwendung sollte keine Hautreizung auftreten,.

**Augenkontakt** Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

### 12.1. Toxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Das/die Tenside in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Das Produkt ist wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Solopol GFX

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information</b>	Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.
<b>Entsorgungsmethoden</b>	Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>Straßentransport Aufzeichnungen</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Schienentransport Aufzeichnungen</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Sea transport notes</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Air transport notes</b>	Nicht klassifiziert.

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

##### **Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

<b>Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
---	------------------

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-Gesetzgebung</b>	Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 1907/2006/EC (geänderte Fassung), . Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.
------------------------	--

**Wassergefährdungsklassifizierung** WGK 1

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## Solopol GFX

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Änderungsgründe</b>	Überarbeitete Formulierung.
<b>Änderungsdatum</b>	04.05.2018
<b>Änderung</b>	3
<b>Ersetzt Datum</b>	01.02.2018
<b>Sicherheitsdatenblattnummer</b>	21623

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.